

AZ: IV 61-26-217

Mitteilung-Nr.: 0071/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	19.08.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 217 "Roschdohler Weg
/ Stoverbergskamp"
- Beantwortung der Fragen, die in der
Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses am 24.06.2004 gestellt
worden sind**

B e g r ü n d u n g :

Im Rahmen der Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2004 7 Fragen gestellt, die vor der Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung von der Verwaltung schriftlich zu beantworten sind. Die Beantwortung der Fragen 1. - 5. erfolgte durch den Fachdienst Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.

Frage 1:

Wie viele Baugrundstücke sind seit 1997 beschlossen worden?

Antwort:

Es wurden 321 stadteigene Einfamilienhausbaugrundstücke durch entsprechende Beschlüsse geschaffen.

Frage 2:

Welcher Anteil davon an Neumünsteraner?

Antwort:

87,3 % der verkauften Baugrundstücke sind an Neumünsteraner Bewerber verkauft worden.

Frage 3:

Welcher Anteil davon an Auswärtige?

Antwort:

12,7 % der verkauften Baugrundstücke sind an auswärtige Bewerber verkauft worden.

Frage 4:

Wie hoch ist der zukünftige Bedarf an Baugrundstücken ?

Antwort:

Der Bedarf wird auf ca. 40 Einfamilienhausbaugrundstücke jährlich geschätzt.

Frage 5:

Wie wird die Konkurrenz zum privaten Markt gesehen?

Antwort:

Der private Grundstücksmarkt in Neumünster wird kaum als Konkurrenz gesehen.

Frage 6:

Welche Auswirkungen eines 3-spurigen Ausbaus der A 7 sind auf dieses Baugebiet zu erwarten?

Antwort:

Berechnungen der mit einem 3-spurigen Ausbau der A 7 verbundenen Emissionsauswirkungen auf Siedlungsgebiete der Stadt Neumünster liegen derzeit nicht vor. Diese Auswirkungen wären im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau zu ermitteln und ggf. erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger durchzuführen.

Frage 7:

Welche Auswirkungen von Lärmimmissionen sind von der Waldorfschule ausgehend zu erwarten?

Antwort:

Die Immissionen, die von der Waldorfschule auf das neue Wohngebiet einwirken können, sind als unkritisch einzustufen. Der Lageplan der Waldorfschule stellt unmittelbar südlich des Stoverbergskamp eine Stellplatzanlage, ein Wohnhaus für den Hausmeister und einen Kindergarten dar. Der neu errichtete Kindergarten orientiert sich zur wohngebietsabgewandten Seite. Weiterhin ist im Lageplan ein Schulsportplatz vorgesehen, dieser liegt jedoch mindestens 80 m von den geplanten Wohngebäuden entfernt. Außerdem soll zwischen dem Schulsportplatz und dem neuen Wohngebiet eine Turnhalle errichtet werden.